

G E B Ü H R E N S A T Z U N G

für die Musikschule der Stadt Ennepetal

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV.NRW S. 490) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.12.2022 (GV.NRW S. 1063) hat der Rat der Stadt Ennepetal in seiner Sitzung am 15.06.2023 folgende Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Ennepetal beschlossen:

§ 1

Unterrichtsgebühren

Für die Teilnahme an den Unterrichtsveranstaltungen der städtischen Musikschule erhebt die Stadt Ennepetal die nachfolgenden Gebühren.

§ 2

Elementarunterricht

- | | |
|---|----------------------------|
| 2.1 Musikwichtel (45 Min.) | monatliche Gebühr: 28,00 € |
| 2.2 Musikalische Früherziehung (45 Min.) | monatliche Gebühr: 28,00 € |
| 2.3 Klassenunterricht (45 Min.) | monatliche Gebühr: 28,00 € |

§ 3**Gruppenunterricht****3.1 Instrumentaler Gruppenunterricht 2er-Gruppe 45 Minuten**

Kinder	monatliche Gebühr: 49,00 €
Erwachsene	monatliche Gebühr: 54,00 €

3.2 Instrumentaler Gruppenunterricht 3er-5er Gruppe 45 Minuten

Kinder	monatliche Gebühr: 38,00 €
Erwachsene	monatliche Gebühr: 42,00 €

3.3 Klavierunterricht 2er-Gruppe 45 Minuten

Kinder	monatliche Gebühr: 51,00 €
Erwachsene	monatliche Gebühr: 56,00 €

§ 4**Einzelunterricht****4.1 Instrumentaler Einzelunterricht 30 Minuten**

Kinder	monatliche Gebühr: 63,00 €
Erwachsene	monatliche Gebühr: 72,00 €

4.2 Instrumentaler Einzelunterricht 45 Minuten

Kinder	monatliche Gebühr: 93,00 €
Erwachsene	monatliche Gebühr: 103,50 €

4.3 Einzelunterricht Klavier 30 Minuten

Kinder	monatliche Gebühr: 65,00 €
Erwachsene	monatliche Gebühr: 74,00 €

4.4 Einzelunterricht Klavier 45 Minuten

Kinder	monatliche Gebühr: 95,00 €
Erwachsene	monatliche Gebühr: 105,50 €

§ 5**Projektunterricht**

5.1 Die Musikschule bietet Projektunterricht in Form von Workshops, Wochenendseminaren und Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen in Ennepetal an.

Die Angebote sollen kostendeckend durchgeführt werden, so dass die Höhe der Gebühr im Einzelfall zu ermitteln ist.

5.2 Die Musikschule bietet elementaren musischen Unterricht an. Die Gebühr beträgt für alle teilnehmenden Kinder 18,00 € monatlich. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt zehn Kinder.

5.3 Die Musikschule bietet Musikpädagogik in Senioreneinrichtungen an. Die Höhe der Gebühr beträgt bei einer 45-Minuten-Einheit 65,00 € und bei einer 60-Minuten-Einheit 80,00 €.

§ 6**Leihinstrumente**

Die zeitlich begrenzte Überlassung von schuleigenen Instrumenten an Schüler*innen der städtischen Musikschule ist gegen die Gebühr von 14,00 € monatlich möglich. Auf eine Überlassung der Instrumente besteht kein Anspruch. Die Dauer der Überlassung steht im Ermessen der Schulleitung.

§ 7**Teilnahme an Spielkreisen / Musiziergruppen / Ensembles / Chor**

Bekommen Schüler*innen an der Musikschule Instrumentalunterricht, so ist die Teilnahme an einem Ensemble (Musiziergruppe, Chor, Orchester oder Band) grundsätzlich kostenfrei. Jede Teilnahme an weiteren Ensembles ist kostenpflichtig. Die Gebühr beträgt 12,00 € monatlich.

Schüler*innen und Erwachsene, die ausschließlich das Angebot wahrnehmen, in einer Gruppe in der Musikschule mitzuspielen, bezahlen hierfür monatlich einheitlich 12,00 €.

§ 8**Ermäßigung der Unterrichtsgebühren****8.1 Allgemeines**

Die Gebührenermäßigung wird auf Antrag gewährt als Sozialermäßigung und Geschwisterermäßigung.

8.2 Sozialermäßigung

Kinder von zahlungspflichtigen Personen, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII beziehen sowie die in Ennepetal lebenden Pflegekinder werden auf Antrag und mit entsprechendem Nachweis von der Gebühr befreit.

8.3 Geschwisterermäßigung

Die Geschwisterermäßigung wird gewährt, wenn zwei oder mehr Kinder einer Familie die Musikschule besuchen.

Die Geschwisterermäßigung beträgt:

- a) bei 2 Kindern 10 % für das 2. Kind
- b) bei 3 Kindern 20 % ab dem 2. Kind
- c) bei 4 Kindern und mehr 30 % ab dem 2. Kind

8.4 Bei Zusammentreffen von Ansprüchen aus verschiedenen Ermäßigungen werden die Ermäßigungen in folgender Reihenfolge berechnet:

- 1. Sozialermäßigung
- 2. Geschwisterermäßigung

8.5 Schüler*innen, die Mitglied in einem Musikverein sind und über ihren Verein zur Ausbildung an der Musikschule angemeldet werden, erhalten eine Ermäßigung der Unterrichtsgebühr von 10%.
Diese Ermäßigung wird nicht gewährt, wenn bereits Sozial- oder Geschwisterermäßigungen gewährt werden.

§ 9

Zahlungsweise und Abmeldung

9.1 Zahlungsweise

Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich auf ein Schuljahr. Sie sind in monatlichen Raten fällig. Die Fälligkeit wird durch den Gebührenbescheid bestimmt.

9.2 Anmeldung

Anmeldungen sind jederzeit möglich. Sollte kein Platz frei sein, kommt die Anmeldung auf eine Warteliste.

9.3 Abmeldung

Die Abmeldung vom Unterricht kann nur halbjährlich zu folgenden Terminen erfolgen:

30.06. oder 31.12.

Sie ist schriftlich bis spätestens sechs Wochen vor einem dieser Termine bei der Geschäftsstelle der Musikschule einzureichen.

9.4 Leihinstrumente

Die Kündigung von Leihinstrumenten erfolgt durch die Abgabe des Leihinstrumentes bei der Geschäftsstelle der Musikschule. Die Musikschulleitung kann Ausnahmen zulassen.

9.5 Ausnahmen

Abmeldungen bzw. Kündigungen sind innerhalb des Schulhalbjahres nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wegzug, längere Krankheit) möglich.

9.6 Abmeldung vom Gruppenunterricht

Verringert sich im Gruppenunterricht die Gruppengröße durch Abmeldungen, bleibt für die verbleibenden Teilnehmer*innen die Gebühr bis zum 30.06. bzw. 31.12. unverändert.

9.7 Bestätigung

Abmeldungen werden schriftlich bestätigt.

§ 10

Inkrafttreten

Die Gebührensatzung tritt zum 01.10.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.12.2018 (Ratsbeschluss), bekanntgemacht am 04.04.2019, außer Kraft.